

Beschlussvorlage Nr. 119/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	26.08.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.09.2020	nicht öffentlich

Betreff:

Umgestaltung der Hauptstraße im Bereich der Ortsmitte im Rahmen der Dorferneuerung

- a) Änderung des Fahrbahnbelages
- b) Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Ortsmitte

Sachverhalt:

Entsprechend den Beratungen in den zuständigen Gremien war die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Konzeptes Fördermittel zur Umgestaltung der Ortsmitte in Sande im Rahmen der Dorferneuerung zu beantragen.

Grundlage der Planung, für die mittlerweile eine Förderung zugesagt wurde, war neben der Umgestaltung des Rathausvorplatzes auch die Umgestaltung der Hauptstraße zwischen Jugendzentrum und ehemaligem Bürgerhaus. Hier war es das Ziel, eine sichtbare Verbindung zwischen Marktplatz und Rathausvorplatz herzustellen, durch die Einrichtung von 2 roten Aufpflasterungen sowie einer rot gepflasterten „Verbindung“ im Bereich der Zuwegungsflächen. Auch die Absenkung des Bordsteines über einen größeren Bereich war geplant.

Zu dieser Planung sind Abstimmungsgespräche mit dem Landkries Friesland als Straßenbaulastträger und der Landesstraßenbauverwaltung Aurich erfolgt. Von dort wurden verschiedene Bedenken vorgetragen, die in der beigefügten Stellungnahme näher dargestellt sind und in der Sitzung noch einmal näher erläutert werden.

Im Ergebnis wird vorgeschlagen die Nebenanlagen mit Geh- und Radweg unverändert zu lassen, zumal derzeit Planungen laufen, mittelfristig die Nebenanlagen der Hauptstraße so umzugestalten, dass ein beidseitiger Geh- und Radweg eingerichtet werden kann. Auch auf die Aufpflasterungen soll verzichtet werden.

Alternativ soll der Asphalt auf einer Länge von 90 m erneuert und mit einer roten eingewalzten Deckschicht aus farbigem Edelsplitt versehen werden um damit eine sichtbare Verbindung zwischen den beiden Bereichen zu schaffen. Die zunächst beabsichtigte Ausführung in rotem Gußasphalt hat sich als nicht umsetzbar

erwiesen.

Zur beabsichtigten Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich wird angeführt, dass eine Zonen-Regelung gemäß StVO für diese klassifizierte Straße ausgeschlossen ist.

Gleichwohl wird hier aber die Möglichkeit gesehen, gem. § 45 Abs. 1, Nr. 6 StVO eine Geschwindigkeitsreduzierung zu veranlassen zur Erprobung geplanter verkehrssichernder und verkehrsregelnder Maßnahmen.

Von daher wird vorgeschlagen, einhergehend mit der oben dargestellten Umgestaltung für den Bereich zwischen den Straßeneinmündungen Am Markt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vorzugeben.

Vor Beginn der Maßnahme würden die erforderlichen Verkehrsdaten erfasst werden. Nach ca. 1 Jahr könnten dann die Ergebnisse ausgewertet werden, um festzustellen, ob die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für diesen Bereich sinnvoll war.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Umgestaltung der Hauptstraße im Zuge der Dorferneuerung wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde für den Bereich der Hauptstraße zwischen den Einmündungen Am Markt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Rahmen einer Erprobungsphase gem. § 45 Abs. 1 Nr. 6 StVO zu beantragen.

Anlagen:

- Plan zur Umgestaltung der Ortsmitte Sande
- Stellungnahme des Straßenbaulasträgers

Oltmann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen